

Erinnerung an Zwangssterilisations- und NS-„Euthanasie“-Opfer

-von Joachim Hennig-

KOBLENZ. Nach drei sehr interessanten und gut besuchten Ausstellungen wird die Reihe „Menschen – Nachbarn – Schicksale. NS-Opfer im rechtsrheinischen Koblenz – verfeimt, verfolgt, vergessen?“ am 3. Juni (19.30 Uhr) in der Evangelischen Lutherkirche in Koblenz-Horchheim fortgesetzt.

Ausstellung und Vortrag über die Opfer der NS-„Euthanasie“

Dazu präsentiert die Evangelische Kirchengemeinde Koblenz-Pfaffendorf in Kooperation mit dem Förderverein Mahnmal für die Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz eine weitere Ausstellung mit Lebensbildern. Im Mittelpunkt stehen Biografien von Menschen aus dem rechtsrheinischen Koblenz, die in der Zeit von 1933 bis 1945 der „Rassenhygiene“ der Nazis und ihrer Verbrechen zum Opfer fielen. Das waren Nachbarn, die psychisch krank waren oder als solche galten oder auch Unangepasste, die die Nazis aus der NS-„Volksgemeinschaft“ „ausmerzen“ wollten. Die Ausstellung wird eröffnet mit einem Vortrag von Ralf Schulze, dem Leiter der Einrichtung „Haus in der Christuskirche“ der Stiftung Bethesda-St. Mar-

tin. Unter dem Titel „Nicht Strafe, sondern Befreiung“ – Eugenik, Zwangssterilisation und NS-Euthanasie“ berichtet Schulze über die Vorgeschichte dieser Verbrechen an psychiatriepatienten und Heimbewohnern im Nationalsozialismus.

Wurzel der Idee von „Lebensunwertem Leben“

Denn die NS-„Euthanasie“ begann in der Theorie nicht mit der Machtübernahme der Nazis im Jahr 1933. Sie war „nur“ die radikale und rassistische Form der Eugenik. Dieser im 19. Jahrhundert entstandenen Wissenschaftsrichtung ging es um die „Aufartung“, d.h. die Auslese gesunder und vermeintlich hochwertiger Menschen mit dem Ziel einer erbgesunden Menschheit. Ihre Wurzeln hatte die Lehre im Sozialdarwinismus, der die biologische Evolutionstheorie Charles Darwins auf die menschliche Gesellschaft übertrug.

Die deutsche Wissenschaft übernahm bald diese Ideen. Ihren klarsten und wirkungsvollsten Ausdruck fanden sie in der Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“. Darin plädierten bereits im Jahr 1920 zwei bekannte Wissenschaftler,



der Strafrechtsprofessor Karl Binding und der Psychiatrieprofessor Alfred Hoche, für eine „Tötungsfreigabe“ unheilbarer Kranker – mit ihrem Willen oder auch, wenn sie sich nicht mehr äußern können, unter sehr engen Voraussetzungen ohne deren Willen – aber niemals gegen ihren Willen.

Diese Vorstellungen fanden eine große Resonanz. So schrieb schon Hitler in „Mein Kampf“: „Er (der völkische Staat, Erg. d.A.) hat, was irgendwie ersichtlich krank und erblich belastet und damit weiter belastend ist, (für) zeugungsunfähig zu erklären und dies praktisch auch durchzusetzen.“

Evangelische Fachkonferenz für Eugenik

Dem Referenten Schulze ist es ein Anliegen, deutlich zu machen, dass die-

ses Denken damals selbst in Kreisen der evangelischen Kirche Anklang fand. Dabei erinnert er u.a. an die „Evangelische Fachkonferenz für Eugenik“ 1931 im hessischen Treysa, auf der führende Vertreter der Inneren Mission (heute: Diakonie) die Unfruchtbarmachung und eventuelle „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ diskutierten. In der Treysaer Erklärung fand sich zwar keine Mehrheit für die Tötung Behinderter, wohl aber sprach sie sich für deren zwangsweise Sterilisation aus.

„Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“

Zwei Jahre später und sehr bald nach ihrer Übernahme der Macht erließen die Nazis am 14. Juli 1933 das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“. Danach konnten Menschen mit bestimmten psychischen Krankheiten und mit Behinderungen sowie wegen schwerem Alkoholismus unfruchtbar (sterilisiert) werden. Hierüber entschieden bei den Amtsgerichten neu eingerichtete Erbgesundheitsgerichte. Die Betroffenen mussten sich deren Entscheidung beugen und wurden dann – teilweise mithilfe der Polizei – in Krankenhäusern vor Ort sterilisiert. Heute geht

man von ca. 400 000 dieser verstümmelten Menschen aus. Dabei gab es auch Todesfälle, schätzungsweise 5000 bis 6000 Frauen und 600 Männer starben nach dem Eingriff an Komplikationen.

Während des Zweiten Weltkrieges wurden im „Normalfall“ diese Zwangssterilisationen nicht fortgesetzt. Vielmehr veranlasste Hitler, dass Patienten mit diesen und anderen Krankheiten in sechs Tötungsanstalten in ganz Deutschland verschleppt und dort sofort nach der Ankunft mit Giftgas ermordet wurden. Heute ist bekannt, dass in der Zeit von Herbst 1939 bis zum 24. August 1941 mehr als 70 000 Menschen in dieser sogenannten T4 Aktion getötet wurden. Danach wurden die Krankenmorde in dieser Form eingestellt. Man setzte das Morden aber mit systematischem Verhungern lassen und einer Überdosis von Medikamenten fort. In dieser zweiten Phase kamen noch einmal schätzungsweise 13 000 Menschen zu Tode.

Sieben Biografien von Opfern der NS-„Euthanasie“

Der Vortrag von Ralf Schulze, der diese Entwicklung eingehend schildert, erhält

seine besondere Bedeutung dadurch, dass er von dem Leiter einer Einrichtung der Diakonie in Koblenz gehalten wird – sicherlich auch mit aktuellen Bezügen.

In der anschließend eröffneten Ausstellung sind erstmals sieben Biografien von Menschen aus dem rechtsrheinischen Koblenz, aus Horchheim und Arenberg, zu sehen, die Opfer der Zwangssterilisationen und der NS-„Euthanasie“ wurden. Der Autor dieser Zeilen hat speziell für diese Ausstellung die Schicksale recherchiert und die Biografien erarbeitet. In einer Begleitveranstaltung zur Ausstellung am Donnerstag, dem 13. Juni (19.30 Uhr), wird er diese und weitere Informationen zu den Verbrechen in Koblenz und zur Nachkriegsgeschichte vorstellen.

⇒ Hier nochmals der Hinweis zur Ausstellung: Eröffnung der Ausstellung mit dem Schwerpunkt „Zwangssterilisations- und NS-„Euthanasie“-Opfer im rechtsrheinischen Koblenz am Montag, 3. Juni, in der evangelischen Lutherkapelle Koblenz-Horchheim (Reiffenbergstraße 8), um 19.30 Uhr mit dem Vortrag von Ralf Schulze: „Nicht Strafe, sondern Befreiung“ – Eugenik, Zwangssterilisation und NS-Euthanasie.“